



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

GZ 7054/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

822 /AB

2003 -11- 2 0

zu 836 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 836/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Operation letzte Chance“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Das Simon Wiesenthal-Center Jerusalem hat dem Bundesministerium für Justiz auf diplomatischem Wege eine Liste mit Namen von Österreichern übermittelt, die im Rahmen des Zweiten Weltkrieges in Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwickelt gewesen sein könnten. Diese Liste enthält Namen und Geburtsdaten von 47 Personen - gegliedert nach verschiedenen Einheiten - sowie eine Auflistung weiterer Einheiten, die im Verdacht stehen, an den ausdrücklich angeführten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt gewesen zu sein.

Unmittelbar nach Einlangen dieser Liste im Bundesministerium für Justiz am 8. September 2003 überprüfte die zuständige Fachabteilung zunächst, welche Personen bereits in früheren Aktenvorgängen im Justizbereich aufscheinen. Zu neun Personen konnten nach erster Durchsicht der aktuellen Register Hinweise auf frühere Strafverfahren in Österreich gefunden werden; weiters fanden sich Hinweise auf Strafverfahren im Zusammenhang mit zwei Polizeibataillonen, die in der Liste genannt werden.

Um sich einen vollständigen Überblick zu verschaffen, bei welchen Personen auf frühere Verfahrensergebnisse Bedacht zu nehmen ist, wurde das österreichische Staatsarchiv ersucht, die dort gelagerten Archivbestände insbesondere dahingehend

zu überprüfen, ob entsprechende Akten der Bundesministerien für Justiz und für Inneres vorhanden sind.

Gleichzeitig nahm die zuständige Fachabteilung Kontakt mit dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes auf, das bereits verschiedene Unterlagen zur Verfügung stellte. Ob sich diese auf die nunmehr in der Liste angeführten Personen beziehen oder bloße Namensgleichheit vorliegt, wird überprüft.

Im Anschluss an die Besprechung mit Dr. Zuroff am 15. September 2003 fand ein persönliches Treffen eines Vertreters der zuständigen Fachabteilung meines Hauses mit jenem Mitarbeiter des Simon Wiesenthal-Centers Jerusalem aus Deutschland statt, der für den Inhalt der vorliegenden Liste verantwortlich ist. Dieses Treffen diente dem Austausch des derzeitigen Informationsstandes und der Erörterung der weiteren Vorgangsweise. Nach Angaben des Simon Wiesenthal-Centers beziehen sich die Informationen, die zur Erstellung der Liste führten, hauptsächlich auf die Tätigkeiten der angeführten Einheiten im Zusammenhang mit historisch belegten Verbrechen; ein konkreter Verdacht gegen die in der Liste angeführten Personen, bestimmte strafbare Handlungen begangen zu haben, liegt in den meisten Fällen hingegen nicht vor.

Vordringlich ist daher die Abklärung, zu welchen Personen bzw. Einheiten und Vorfällen die "Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen" verwertbare Unterlagen und Beweismittel den österreichischen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen kann. Diesbezüglich wurde mit dem Leiter dieser in Ludwigsburg angesiedelten Forschungsstelle Kontakt aufgenommen. Dieser sagte zu, dem Bundesministerium für Justiz umgehend bekanntzugeben, welche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können. Die entsprechenden Rechtshilfeersuchen werden in weiterer Folge die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften zu stellen haben.

Um festzustellen, welche Staatsanwaltschaft im Einzelfall zuständig ist, wurde das Bundesministerium für Inneres (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, das u.a. für NS-Gewaltverbrechen zuständig ist) um Überprüfung ersucht, welche der in der Liste angeführten Personen überhaupt noch am Leben sind und wo sie sich derzeit aufhalten.

Ich gehe davon aus, dass das Sammeln dieser ersten Hinweise und deren Weiterleitung an die zuständigen Staatsanwaltschaften innerhalb der nächsten ein bis zwei

## 3

Monate abgeschlossen sein könnte. Im Hinblick darauf, dass zweckmäßigerweise auch die Erhebungsergebnisse der derzeit bei den Staatsanwaltschaften Dortmund, Stuttgart und München laufenden Ermittlungen gegen Angehörige der genannten Einheiten zu berücksichtigen sein werden, ist mit ersten Zwischenergebnissen wohl erst Mitte 2004 zu rechnen. Welche weiteren Erhebungsschritte sich im Einzelfall als zweckmäßig erweisen werden, wird die jeweils damit befasste Staatsanwaltschaft zu beurteilen haben. Dem Bundesministerium für Justiz wird dabei wieder eine koordinierende Funktion zukommen.

Zu 3:

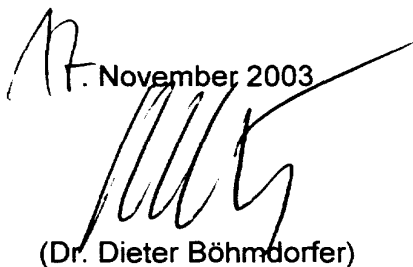
Ich ersuche zunächst um Verständnis, dass ich im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage persönliche Eindrücke dritter Personen grundsätzlich nicht kommentiere.

Aus meiner Sicht ist jedenfalls festzuhalten, dass das konstruktive Ergebnis der Besprechung vom 15. September 2003 den in der Anfrage zitierten Kommentar von Dr. Zuroff nicht rechtfertigt. Vielmehr war diese Besprechung sowohl für mich als auch für die in dieser Sache befassten Mitarbeiter meines Hauses eine wichtige Gelegenheit, unsere Standpunkte im persönlichen Gespräch auszutauschen. Ich sehe darin eine gute Ausgangsbasis dafür, dem gemeinsamen Ziel, NS-Gewaltverbrecher zur Verantwortung zu ziehen, wieder ein Stück näher zu kommen. Kleinere "Startschwierigkeiten" bei Gesprächsbeginn könnten allenfalls darauf zurückzuführen gewesen sein, dass dieser Gesprächstermin ohne Dolmetscher durchgeführt wurde.

Bei diesem Gespräch habe ich darauf hingewiesen, dass schon aus Respekt vor den Opfern des NS-Regimes und der im Zweiten Weltkrieg auch von Österreichern begangenen Gräueltaten die Untersuchungen zur Aufklärung strafbarer Handlungen in diesem Zusammenhang mit entsprechender Sorgfalt geführt wurden und das auch in Zukunft geschehen wird. Ich habe auch klargestellt, dass der vom Simon Wiesenthal-Center kritisierte Umstand, es seien schon seit einiger Zeit keine NS-Gewaltverbrecher in Österreich mehr verurteilt worden, nicht auf mangelnden Willen, sondern auf verschiedene andere Ursachen zurückzuführen ist. Zu nennen sind dabei etwa eine unzureichende Beweislage, rechtliche Gründe, wie insbesondere Verjährung, oder mangelnde Verhandlungsfähigkeit der Beschuldigten. Ich vertrat daher die Ansicht, dass Verurteilungszahlen allein nicht als Maßstab für die Beurteilung der

österreichischen Anstrengungen zur Verfolgung von NS-Gewaltverbrechern herangezogen werden können.

Um allfällige Missverständnisse, die sich bei dem genannten Gesprächstermin ergeben haben könnten, zu beseitigen, habe ich Dr. Zuroff meine Ansicht nochmals in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt.

17. November 2003  
  
(Dr. Dieter Böhm)